



**Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Brüssel, den 17. März 2006

**PLENARTAGUNG**  
**VOM 15./16. MÄRZ 2006**

**ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN  
STELLUNGNAHMEN**

**Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:**

**[http://www.esc.eu.int/documents/summaries\\_plenaries/index\\_fr.asp](http://www.esc.eu.int/documents/summaries_plenaries/index_fr.asp)**

An der Plenartagung nahm **José Manuel BARROSO**, Präsident der Europäischen Kommission, teil, der über die Lissabon-Strategie und die Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates referierte.

## 1. DER EUROPÄISCHE MARKT: KONSOLIDIERUNG UND NEU-BELEBUNG

- ***Bericht über die Wettbewerbspolitik 2004***

- **Berichterstatter:** Herr MALOSSE (Arbeitgeber – FR)

- **Referenz:** SEK(2005) 805 endg. – CESE 401/2006

- **Kernpunkte:**

Nach der Reform der Instrumente zur Kontrolle von Kartellen und des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen hat die Europäische Kommission mit einem Aktionsplan eine Reform der für staatliche Beihilfen geltenden Regelungen eingeleitet. Die Vorlage des Berichts 2004 bietet dem EWSA Gelegenheit zu einer umfassenden Reflexion über die Ziele und Methoden der gemeinschaftlichen Wettbewerbspolitik, insbesondere im Zusammenhang mit

- der Globalisierung des Handels;
- der EU-Erweiterung und der sich daraus ergebenden Zunahme des Entwicklungsgefälles;
- dem immer größeren Wachstums- und Beschäftigungsrückstand der EU im Vergleich zu ihren wichtigsten Konkurrenten in der Weltwirtschaft;
- dem legitimen Wunsch der Bürger nach besserer Governance, einer besseren Legitimation der Politik und einer stärkeren Teilhabe an der Entscheidungsfindung.

- ***Ansprechpartner:*** *João Pereira dos Santos*  
(Tel.: 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: [joao.pereiradossantos@esc.eu.int](mailto:joao.pereiradossantos@esc.eu.int))

- ***JEREMIE (Joint Resources for Micro to Medium Enterprises)***

- **Berichterstatter:** Herr PEZZINI (Arbeitgeber – IT)

- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CESE 408/2006

- **Kernpunkte:**

JEREMIE bietet sich als ein intelligentes Instrument zur Koordinierung und rationelleren Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten an, mit dem kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen der Zugang zu Finanzierungsquellen erleichtert werden soll.

Der Standpunkt des Ausschusses in Bezug auf diese Initiative lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Es ist notwendig, die zuschussfreien Finanzinstrumente wie Darlehen, Finanzierung von nachrangigen Krediten über gesichertes Fremdkapital, wandelbare Instrumente (Mezzanine-Finanzierung) und Risikokapital (d.h. Startkapital und Risikokapital) zu fördern.
- Die Zuschüsse sollten der Errichtung und Erhaltung von Infrastrukturen dienen, die den Zugang zu Finanzmitteln vereinfachen (d.h. Technologietransferbüros, Gründerzentren, Business-Angels-Netze, Investitionsförderungsprogramme usw.).
- Bürgschaftsmechanismen und Kreditgarantiegemeinschaften sind zu fördern, um insbesondere den KMU den Zugang zu Mikrokrediten zu erleichtern. Die EIB und der EIF könnten in dieser Hinsicht wertvolle Beratungstätigkeit leisten.
- Es ist von entscheidender Bedeutung, bestimmte Gruppen wie Jungunternehmer, Unternehmerinnen oder Angehörige benachteiligter Bevölkerungsgruppen und ethnischer Minderheiten zu erreichen.
- Angesichts des über Jahre hinweg entstandenen Fachwissens des EIF ist die enge Zusammenarbeit mit ihm besonders wichtig, um den KMU die nötige Unterstützung zuteil werden lassen zu können und gleichzeitig den europäischen Risikokapitalmarkt auszubauen.
- Die Verbriefung von Forderungen sollte gefördert und weiter ausgebaut werden, um die Darlehenskapazitäten der Kreditgenossenschaften zu steigern.

– **Ansprechpartner:** *Roberto Pietrasanta*  
(Tel.: 00 32 2 546 93 13 – E-Mail: [roberto.pietrasanta@esc.eu.int](mailto:roberto.pietrasanta@esc.eu.int))

- ***Finanzierung der europäischen Normung***

- **Berichterstatter:** Herr PEZZINI (Arbeitgeber – IT)
- **Referenz:** KOM(2005) 377 endg. – 2005/0157 COD – CESE 402/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt den Vorschlag der Kommission, der Finanzierung der europäischen Normung einen sicheren, klaren und transparenten Rechtsrahmen zu geben.

Die europäische Normung wird im Hinblick auf die Verwirklichung der Lissabon-Agenda als einer der grundlegenden Politikbereiche der Union angesehen.

Der EWSA hebt hervor, dass die europäische Normung für das Funktionieren und die Konsolidierung des Binnenmarktes wesentlich ist.

Nach Ansicht des EWSA muss der vorgeschlagene Gesamtbetrag zur Finanzierung des gesamten europäischen Normungssystems im betreffenden Fünfjahreszeitraum über die derzeitige Schwelle von 2% hinaus angehoben werden, um der EU-Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten und den Aussichten auf künftige weitere Beitritte der Kandidatenländer angemessen zu sein.

- **Ansprechpartnerin:** *Magdalena Bêlarová-Carabin*  
(Tel.: 00 32 2 546 83 03 – E-Mail: [magdalena.belarova-carabin@esc.eu.int](mailto:magdalena.belarova-carabin@esc.eu.int))

## 2. FINANZIELLE GOVERNANCE

- **Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung**

- **Berichterstatter:** Herr BURANI (Arbeitgeber – IT)
- **Referenz:** SEK(2005) 1240 endg. – CESE 409/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA nimmt die umfassende und gründliche Arbeit der Kommission zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren mit großer Befriedigung zur Kenntnis.

Zahlreiche "technische" Änderungen haben politische Bedeutung und Tragweite: sie lassen eine ganz und gar begrüßenswerte Weiterentwicklung der "Good Governance" der öffentlichen Verwaltung erkennen.

Der EWSA **mahnt zur Vorsicht:** Beim Wunsch nach Förderung der Sozialpartner darf nicht vergessen werden, dass der Flexibilität bei der Verwaltung öffentlicher Mittel dadurch gewisse Grenzen gesetzt sind, dass mögliche Verluste den ermittelten Einsparungen gegenübergestellt werden müssen, oder anders ausgedrückt, dass eine **Risikokalkulation** vorgenommen wird, was schwierig, aber notwendig ist.

- **Ansprechpartner:** *Roberto Pietrasanta*  
(Tel.: 00 32 2 546 93 13 – E-Mail: [roberto.pietrasanta@esc.eu.int](mailto:roberto.pietrasanta@esc.eu.int))

- **Grünbuch -Investmentfonds**

- **Berichterstatter:** Herr GRASSO (Verschiedene Interessen – IT)
- **Referenz:** KOM(2005) 314 endg. – CESE 403/2006

– **Kernpunkte:**

Mit dem Grünbuch sollen die Auswirkungen der europäischen Rechtsvorschriften bewertet werden, die erlassen wurden, um die Entwicklung des geläufigsten Investmentfondstyps auf dem europäischen Markt voranzutreiben; es handelt sich dabei um die OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren).

In seiner Stellungnahme äußert sich der Ausschuss zu dem Grünbuch und unterbreitet zahlreiche konkrete Vorschläge.

- **Ansprechpartnerin:** *Magdalena Bêlarová-Carabin*  
(Tel.: 00 32 2 546 83 03 – E-Mail: [magdalena.belarova-carabin@esc.eu.int](mailto:magdalena.belarova-carabin@esc.eu.int))

### **3. INFORMATIONSGESELLSCHAFT: FAKTOR FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG**

• ***i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung***

- **Berichtersteller:** Herr LAGERHOLM (Arbeitgeber – SE)

- **Referenz:** KOM(2005) 229 endg. – CESE 415/2006

– **Kernpunkte:**

Der EWSA stimmt mit den drei in dem Vorschlag dargelegten Prioritäten vollkommen überein. Aufgrund der Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für den Lissabon-Prozess möchte der Ausschuss betonen, dass die Anstrengungen intensiviert und die Mitgliedstaaten stärker unterstützt werden müssen, jedoch auch mehr Druck auf sie ausgeübt werden muss. Ohne eine erhebliche Aufstockung der Mittel insbesondere in den Bereichen F&E sowie IKT können die in der Mitteilung aufgestellten Ziele nicht erreicht werden. FuE- sowie Innovationsmaßnahmen sind für die IKT-Branche selbst wie auch für die IKT-Nutzer von grundlegender Bedeutung.

In der Mitteilung werden zu Recht die Konvergenz und die Interoperabilität angesprochen. Nach Ansicht des Ausschusses bergen Forschung und Entwicklung sowie die Normungstätigkeit in diesem Bereich ein Leistungspotenzial. Die Normierungstätigkeit sollte jedoch auch weiterhin marktgesteuert bleiben, alle einschlägigen Akteure einbeziehen und auf die Bedürfnisse der Nutzer ausgerichtet sein.

Der EWSA hebt hervor, dass die Überwindung der "digitalen Kluft" eine unabdingbare Voraussetzung für eine optimale Erschließung des den IKT innewohnenden wirtschaftlichen und sozialen

Potenzials ist. Dies bedeutet auch, dass bei der Gestaltung der Politik die besonderen Bedürfnisse sozial Benachteiligter berücksichtigt werden müssen, um so eine gerechte Informationsgesellschaft sicherzustellen, die alle Menschen einbezieht.

Der Ausschuss betont, dass auch ein stärkeres Sicherheitsbewusstsein entscheidend ist, da das Vertrauen in IKT eine grundlegende Voraussetzung für eine häufige Inanspruchnahme und von besonderer Bedeutung für die Ausschöpfung des vollen Potenzials des Internets ist.

- **Ansprechpartnerin:** Anna Wagner  
(Tel.: 00 32 2 546 83 06 – E-Mail: [anna.wagner@esc.eu.int](mailto:anna.wagner@esc.eu.int))

- **eAccessibility**

- **Berichterstatter:** Herr CABRA DE LUNA (Verschiedene Interessen – ES)

- **Referenz:** KOM(2005) 425 endg. – CESE 404/2006

- **Ansprechpartner:** Raffaele Del Fiore  
(Tel.: 00 32 2 546 97 94 – E-Mail: [raffaele.delfiore@esc.eu.int](mailto:raffaele.delfiore@esc.eu.int))

#### **4. KULTUR: FAKTOR DER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ENTWICKLUNG**

- ***Tourismus und Kultur: zwei Kräfte im Dienste des Wachstums***

- **Berichterstatter:** Herr PESCI (Arbeitgeber – IT)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 400/2006

- **Kernpunkte:**

Mit der vorliegenden Stellungnahme sollen in erster Linie den europäischen Institutionen zusätzliche Argumente für die Förderung des europäischen Kulturtourismus an die Hand gegeben werden. In dieser Branche stellen sich folgende Aufgaben:

- Es sind eine verbesserte Information und integrierte Fördermaßnahmen für Europa und europäische Ziele erforderlich.
- Von der Europäischen Union könnten mittels Wettbewerben und Prämienausschreibungen im Rahmen der eigenen Programme die besten Verfahren bei der Verwaltung von Dienstleistungen im Bereich des Kulturtourismus gefördert werden.

- Die Förderung des interkulturellen Dialogs, sowohl innerhalb der EU als auch zwischen der EU und anderen Regionen der Welt, sollte ein prioritäres Ziel der Programme im Bereich des Kulturtourismus sein.
- Der Ausschuss spricht sich dafür aus, so bald wie möglich eine europäische Tourismusagentur aufzubauen, wobei das Subsidiaritätsprinzip stets gewahrt bleiben muss.
- **Ansprechpartnerin:** Aleksandra Klenke  
(Tel.: 00 32 2 546 98 99 – E-Mail: [aleksandra.klenke@esc.eu.int](mailto:aleksandra.klenke@esc.eu.int))

- **Die soziale Dimension der Kultur**

- **Berichterstatter:** Herr LE SCORNET (Verschiedene Interessen – FR)
- **Referenz:** Ergänzende Stellungnahme – CESE 406/2006
- **Kernpunkte:**

Mit der ergänzenden Stellungnahme sollen einige Folgemaßnahmen und konkrete Instrumente im Zusammenhang mit der am 31. März 2004 verabschiedeten Stellungnahme zum Thema "Soziale Dimension der Kultur" vorgeschlagen werden.

Es wird der Versuch unternommen, das Konzept der "sozialen Dimension der Kultur" anhand von drei Schlüsselbegriffen zu erläutern, mit denen sich der Ausschuss regelmäßig und eingehend befasst, nämlich "Wissensgesellschaft", "Globalisierung der Wirtschaft" und "Zivilgesellschaft".

Dabei werden die in der ersten Stellungnahme in Bezug auf die Errichtung neuer Strukturen in der Art einer "Beobachtungsstelle", eines "Labors" oder einer "Task Force" aufgestellten Hypothesen nicht automatisch übernommen.

Die Kommission wird jedoch ersucht, die quantitativen und qualitativen Indikatoren anzugeben, aus denen sie schließt, dass die derzeitigen Gemeinschaftsinstrumente ausreichen, um Folgendes zu messen:

- die Entwicklung der Beschäftigung in den Bereichen Kultur und Kunst in der Europäischen Union sowie deren qualitative und quantitative Auswirkungen auf die allgemeine Beschäftigungssituation, das Wachstum, den sozialen Zusammenhalt sowie die Anerkennung und die Einbindung aller Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsschichten;
- den tatsächlichen Stand der Vertiefung des interkulturellen Dialogs. In diesem Zusammenhang ist es mit der reinen Nennung der Zahl der durchgeführten Austauschprogramme und diversen Initiativen jedoch nicht getan. Der Ausschuss stellt mit großer Besorgnis fest, dass Ausgrenzung, Rassismus, die Loslösung individueller Interessen vom Gemeinwohl



sowie die gesellschaftliche Zersplitterung - und nicht der Zusammenhalt - im Vormarsch sind, und erwartet von der Kommission diesbezüglich daher substantziellere Analysen.

Der Ausschuss schlägt vor, dass die Kommission anlässlich des Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 einen sehr detaillierten Bericht zum Stand und zur Zielsetzung dieses Dialogs vorlegt und erklärt sich bereit, an der Ausarbeitung eines solchen Berichts aktiv mitzuwirken.

Er ist der Ansicht, dass es eines neuen, von einem kulturellen Gesichtspunkt ausgehenden Kulturdiskurses bedarf, da dieser bislang noch zu stark von Konzepten geprägt ist, die auf den Erhalt von Kulturgütern und des kulturellen Erbes ausgerichtet sind, wobei Konzepte, die das Schöpferische, den Prozesscharakter und neue Vorstellungswelten in den Vordergrund stellen, nicht ausreichend berücksichtigt werden. Auch wird der kulturellen Dimension der Bereiche Soziales, Wirtschaft und Umwelt nicht ausreichend Raum gegeben.

Der Ausschuss wünscht, dass der Tätigkeit der Dubliner Stiftung in diesen Bereichen größere Bedeutung beigemessen wird und schlägt vor, im Zusammenhang mit den vom EWSA bearbeiteten Themen erhobene Forderungen nach einer "kulturellen Revolution", einem "Mentalitätswandel" oder einem "Paradigmenwechsel" stets einer konkreten Analyse zu unterziehen und ihnen daher zumindest eine eigene Ziffer zu widmen.

Der EWSA hebt hervor, dass "bewährte bzw. vorbildliche Verfahren" - unter der Voraussetzung, dass sie anders als oftmals üblich nicht nur in der Theorie zum Einsatz gelangen - eines der wichtigsten Instrumente zur Bewerkstelligung des Dialogs, des Austausches und des Wissens- und Kulturtransfers sein könnten.

- **Ansprechpartnerin:** *Stefania Barbesta*  
(Tel.: 00 32 2 546 95 10 – E-Mail: [stefania.barbesta@esc.eu.int](mailto:stefania.barbesta@esc.eu.int))

## **5. ZIVILGESELLSCHAFT: UNTERSTÜTZUNG CHINAS**

- ***Die Rolle der Zivilgesellschaft in den Beziehungen EU-China***
- **Berichterstatter:** Herr SHARMA (Verschiedene Interessen – UK)
- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CESE 413/2006
- **Kernpunkte:**

Am 7. Februar 2005 ersuchte die britische Ratspräsidentschaft den EWSA um Stellungnahme zur Rolle der Zivilgesellschaft in den Beziehungen EU-China. Auch Kommissionsmitglied Mandelson hat hervorgehoben, dass die Beziehungen zu China - auf der Grundlage der Achtung

der Menschenrechte und mit dem Ziel der Förderung einer reiferen, pluralistischen Zivilgesellschaft - ausgebaut werden sollten.

Die EU muss der Komplexität der zivilgesellschaftlichen Entwicklung in China stärker Rechnung tragen. Sie sollte aus diesem Grunde einen mehrgleisigen Ansatz wählen und gleichzeitig mit verschiedenen NRO zusammenarbeiten. Außerdem sollte sie ihre Kontakte zu den Organisationen der Zivilgesellschaft auf regionaler und lokaler Ebene ausweiten.

Im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit in China sollte die EU mit größerem Nachdruck die Notwendigkeit der Einhaltung bestehender Rechtsvorschriften betonen. Die EU sollte auch weiterhin versuchen, die chinesische Regierung darauf hinzuweisen, dass Stabilität und eine vitale Zivilgesellschaft einander nicht ausschließen, wenn die Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleibt.

Der EWSA begrüßt die von der Kommission vorgeschlagenen und ins Leben gerufenen Programme zur Förderung der Entwicklung der chinesischen Zivilgesellschaft und empfiehlt, dass die EU eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung für die zivilgesellschaftlichen Organisationen in China in Erwägung zieht. Ebenso wichtig ist es, dass die EU weiterhin die Kapazitätsaufbauprogramme für chinesische NRO unterstützt.

Die EU kann der chinesischen Regierung und den NRO demonstrieren, wie die zivilgesellschaftlichen Organisationen in Europa die Funktion von Interessenvertretern wahrnehmen, die Regierungsarbeit überwachen und sich zu politischen Fragen zu Wort melden. China könnte auf diese Weise von den positiven europäischen Erfahrungen profitieren. Der EWSA empfiehlt, den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Hongkong aufrechtzuerhalten.

Der EWSA sollte gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem WSR Chinas sowie in enger Zusammenarbeit mit UNICE und EGB Verletzungen der Grundrechte überwachen und die Europäische Kommission auffordern, gegebenenfalls darauf zu reagieren. Der EWSA sollte untersuchen, welche Rolle die soziale Verantwortung der Unternehmen und internationale Verhaltenskodizes für multinationale Unternehmen (insbesondere die OECD-Leitsätze) bei dem Beitrag spielen können, den ausländische Gesellschaften zur Entwicklung eines Systems der Sozialpartnerbeziehungen in China leisten.

- **Ansprechpartner:** *Gatis Eglitis*  
(Tel.: 00 32 2 546 81 69 – E-Mail: [gatis.eglitis@esc.eu.int](mailto:gatis.eglitis@esc.eu.int))

## 6. GESELLSCHAFT: BEMÜHEN UM RISIKOGRUPPEN

- **Häusliche Gewalt gegen Frauen**

- **Berichterstatte**rin: Frau HEINISCH (Verschiedene Interessen – DE)

- **Referenz**: Initiativstellungnahme – CESE 416/2006

- **Kernpunkte**:

Der EWSA hielt es für sinnvoll, das Problem der häuslichen Gewalt gegen Frauen eingehender zu untersuchen und hat daher beschlossen, eine Initiativstellungnahme auszuarbeiten.

Die Sicherheit und die gleichberechtigte Behandlung von Frauen als integraler Bestandteil der Menschenrechte müssen grundsätzliche Ausgangspunkte und Mindestanforderungen für alle Staaten werden, die Mitglied der EU sind oder werden wollen. Der EWSA hält eine **gesamteuropäische Strategie** auf der Basis der bereits vorhandenen vertraglichen Regelungen für dringend erforderlich. In allen Mitgliedstaaten, den Beitritts- und Kandidatenländern sollten verlässliche und vergleichbare Statistiken zur häuslichen Gewalt gegen Frauen geführt werden und jeder Mitgliedstaat sollte im Rahmen der Entwicklung einer gesamteuropäischen Strategie einen **Nationalen Aktionsplan** für die Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen erarbeiten, der konkrete Maßnahmen zur praktischen Umsetzung der Strategie enthält. Dabei sollten insbesondere folgende Bereiche berücksichtigt werden:

- die gesetzlichen Regelungen;
- die statistische Erfassung häuslicher Gewalt;
- die Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für tatsächliche und potenzielle Opfer dieser Gewalt;
- die Opfer häuslicher Gewalt aus spezifischen Gruppen;
- Prävention und Strafmaßnahmen gegenüber den Tätern;
- die finanzielle und organisatorische Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen bei der Prävention häuslicher Gewalt gegen Frauen, der Veranstaltung von Informationskampagnen und Schulungen, der Hilfe und Unterstützung für die Opfer sowie der Durchführung von täterbezogenen Maßnahmen;
- eine angemessene Ausbildung von Personal, dessen Aufgabe es ist, häusliche Gewalt aufzuspüren und den Opfern wirkungsvoll zu helfen;
- die Ernennung nationaler Berichterstatter, die Informationen und statistische Angaben über häusliche Gewalt gegen Frauen sammeln;
- Aufklärungskampagnen.

Der EWSA hält neue Lösungen für die Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen sowie den Informationsaustausch über beispielhafte Projekte und entsprechende Maßnahmen zwischen den Ländern sowie auf europäischer Ebene für unbedingt erforderlich.

- **Ansprechpartner:** *Torben Bach Nielsen*  
(Tel.: 00 32 2 546 96 19 – E-Mail: [torben.bachnielsen@esc.eu.int](mailto:torben.bachnielsen@esc.eu.int))

- **Jugendgerichtsbarkeit**

- **Berichterstatter:** Herr ZUFIAUR NARVAIZA (Arbeitnehmer – ES)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 414/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA hält es für zweckmäßig, **folgende Schritte für die Entwicklung einer Gemeinschaftspolitik im Bereich der Jugendkriminalität und der Jugendgerichtsbarkeit zu tun:**

Zunächst ist es unerlässlich, **aktualisierte und vergleichbare quantitative Daten** über den Stand der Jugendkriminalität in den 25 Mitgliedstaaten der EU zu erheben, anhand derer zuverlässige Aussagen über die Art des Problems, seinen tatsächlichen Umfang und die verschiedenen Möglichkeiten seiner Bewältigung möglich sind, wobei - unter anderen Faktoren - auch die möglichen Unterschiede zwischen straffälligen männlichen und weiblichen Jugendlichen zu berücksichtigen sind.

Vom qualitativen Standpunkt aus erscheint es ferner zweckdienlich, **Mindeststandards bzw. gemeinsame Orientierungen** aller Mitgliedstaaten festzulegen, die von präventionspolitischen Maßnahmen über die polizeilich und gerichtliche Behandlung straffällig gewordener Jugendlicher bis zu ihrer Umerziehung und Resozialisierung reichen.

Der erste Schritt in Richtung der Ausarbeitung dieser Mindeststandards bestünde darin, möglichst präzise Kenntnisse über die verschiedenen Realitäten und Erfahrungen in jedem einzelnen Mitgliedstaat zu erlangen. Diese Kenntnisse könnten auf verschiedenem Wege erworben werden, beispielsweise mit Hilfe von Fragebögen, die an alle Mitgliedstaaten versandt und dort ausgefüllt würden, und durch die Veranstaltung von Sitzungen mit einschlägigen Sachverständigen und Fachleuten, in denen Erfahrungen und vorbildliche Praktiken ausgetauscht würden. Diese Sitzungen könnten durch die Schaffung eines **Sachverständigennetzes** mit einer dem angestrebten Ziel entsprechenden Zusammensetzung und Aufgabenstellung permanenten Charakter erhalten. Schließlich wäre die Veröffentlichung eines **Grünbuchs** der Kommission zu diesem Thema zweckmäßig, um das Nachdenken und die Diskussion über diese Frage besser auszurichten und sie auf möglichst viele Einrichtungen, Organisationen und Einzelpersonen auszuweiten.

Parallel zu den vorstehend genannten Maßnahmen - oder zumindest als anschließender Schritt auf dem Weg zum Kenntniserwerb und zur Annäherung der Modelle der Jugendgerichtsbarkeit der Mitgliedstaaten - würde sich die Einrichtung einer **europäischen Beobachtungsstelle** für Jugendkriminalität anbieten; dadurch würde nicht nur die kontinuierliche Untersuchung dieses Phänomens, sondern auch die Verbreitung der Ergebnisse und die Beratung und Unterstützung der für die Beschlussfassung zuständigen Behörden und Einrichtungen ermöglicht.

Angesichts der Tatsache, dass die verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Jugendkriminalität und der Jugendgerichtsbarkeit im Rahmen der verschiedenen **Politikbereiche der Europäischen Union** (Freiheit, Sicherheit und Recht; Jugend; Bildung Ausbildung; Beschäftigung und soziale Angelegenheiten) auf vielfältige Weise angegangen werden, muss eine **operative Koordination** zwischen allen beteiligten Dienststellen und Agenturen stattfinden, damit diese das Phänomen der Jugendkriminalität disziplinen- und institutionenübergreifend angehen können, so wie dies in dieser Stellungnahme wiederholt dargelegt wurde.

Da die hier dargelegte Problematik offenkundig eine gesellschaftliche und bürgerrechtliche Dimension aufweist, sollte die Teilnahme all jener Organisationen und Fachleute der Zivilgesellschaft, die direkt mit diesem Bereich verbunden sind (Organisationen des "Tertiärsektors", Vereinigungen, Familien, NRO usw.), zu Zwecken der Mitwirkung an der Gestaltung und nachfolgenden Anwendung der innerhalb der EU entwickelten Programme und Strategien keinesfalls außer Acht gelassen werden.

Im Zusammenhang mit der sozialen Integration und Wiedereingliederung minderjähriger und jugendlicher Straftäter sollte auch die Rolle der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und ihrer speziellen Dialogkanäle in Bezug auf die Möglichkeiten der Integration und beruflich-sozialen Eingliederung der sozial ausgegrenzten Jugendlichen in den künftigen Gemeinschaftsstrategien berücksichtigt werden. Alle beteiligten Akteure sollten dabei einbezogen werden, denn die beruflich-soziale Integration ist eine der Hauptmöglichkeiten zur Wiedereingliederung dieser Jugendlichen in unsere Gesellschaft.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Stefania Barbesta*  
(Tel.: 00 32 2 546 95 10 – E-Mail: [stefania.barbesta@esc.eu.int](mailto:stefania.barbesta@esc.eu.int))

## **7. UMWELT: BEKÄMPFUNG DER UMWELTVERSCHMUTZUNG UND ERSCHLIESSUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN**

- **Nachwachsende Rohstoffe**
- **Berichterstatter:** Herr VOSS (Verschiedene Interessen – DE)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 410/2006

– **Kernpunkte:**

Nachwachsende Rohstoffe werden definiert als land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Erzeugnisse, die einer Verwertung im Nichtnahrungs- bzw. Nichtfütterungsbereich zugeführt werden. Zu diesem Themenbereich gehört damit alles, was aus der Fotosynthese und den nachfolgenden Lebensprozessen entstanden ist. Sie sind gespeicherte Sonnenenergie. Die Nutzung der Biomasse kann dabei stofflich wie energetisch erfolgen.

Die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe gehört neben der Nahrungs- und Futtermittelherstellung zu den Hauptaufgaben der Landbewirtschaftung. Aufbauend auf altem Wissen, unterstützt durch neue Technologien und kreative Wissenschaft bieten sich heute vielschichtige neue Verwertungsmöglichkeiten in Bereichen Energie, Pharmazie, Chemie, Bauwirtschaft und Verkehr.

Der EWSA stellt fest, dass derzeit **nicht das Mengenangebot** an gewachsenen oder heute bereits erzeugbaren nachwachsenden Rohstoffen der begrenzende Entwicklungsfaktor in diesem Sektor ist. Zurückgeblieben ist vielmehr der **Stand der Verarbeitungstechnologien** zu den jeweils möglichen Marktprodukten. Der Ausschuss hält es daher für problematisch, dass **Forschung und Entwicklung** der Technologien für nachwachsende Rohstoffe im 6. Forschungsrahmenprogramm stark vernachlässigt wurden. Er fordert eine umfassende Nachbesserung des 7. Forschungsrahmenprogramm, insbesondere bei den Finanzmitteln, die für die Entwicklung nachwachsender Rohstoffe bereitgestellt werden. Der EWSA fordert insbesondere mehr Finanzmittel für die Materialherstellung aus nachwachsenden Rohstoffen, um einen breiteren, über die bloße Energiegewinnung aus Biomasse hinausgehenden Ansatz zu entwickeln. Dies erfordert eine erheblich höhere finanzielle Ausstattung.

Der Ausschuss spricht sich ausdrücklich für **Zielformulierungen** für den Anteil regenerativer Rohstoffquellen seitens der EU aus. Er schlägt 4x25 bis 2020 vor, d.h. jeweils 25% Strom, Wärme, Treibstoff und neue Materialien, wie z.B. Verbundwerkstoffe, naturfaserverstärkte Kunststoffe oder andere Produkte der Ölchemie.

Der EWSA hebt hervor, dass es von entscheidender Bedeutung ist, für alle Einsatzbereiche (Strom, Wärme, Kraftstoffe sowie stoffliche Nutzungen) wirksame **Markteinführungsmaßnahmen** zu entwickeln und auch umzusetzen. Erfolgreiche Beispiele könnten hierfür die Energieeinspeisegesetze einiger Mitgliedsländer sein. Wichtig ist eine flexible Gestaltung, die Investitionssicherheit und Anreize für die Anwendung neuer Technologien bietet und unterschiedliche Ausgangssituationen z.B. in Bezug auf die Technologie und Kostendegression berücksichtigt.

- **Ansprechpartnerin:** *Annika Korzinek*  
(Tel.: 00 32 2 546 80 65 – E-Mail: [annika.korzinek@esc.eu.int](mailto:annika.korzinek@esc.eu.int))

- ***Der Wald: Energielieferant im erweiterten Europa***

- **Berichtersteller:** Herr KALLIO (Verschiedene Interessen – FI)
- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CESE 411/2006

- **Kernpunkte:**

Durch die EU-Erweiterung im Jahr 2004 um zehn neue Mitgliedstaaten erhöhten sich die Waldressourcen Europas (Stammholzvolumen in Kubikmetern ohne Restholz) um ca. 30%. Noch fast 30% dieses Zuwachses bleiben ungenutzt, weshalb das "Holzkapital" so wie in den letzten 50 Jahren stetig zunimmt. Zum Teil handelt es sich bei dieser nicht mobilisierten Holzmasse (170 Mio. m<sup>3</sup>) um junge Waldbestände, für die es kaum eine andere Verwendung als die Energiegewinnung gibt.

Der bei der Stammholzgewinnung anfallende Schlagabraum und sonstiges Holz, das bei der Holzernnte nebenbei anfällt, summieren sich auf 173 Mio. m<sup>3</sup> jährlich, die in den Wäldern verbleiben. Unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen können hiervon 70 Mio. m<sup>3</sup> Kronenrestholz und Stümpfe genutzt werden. Das größte Potenzial bergen zudem die Nebenprodukte der Forstindustrie (Schwarzlauge, Rinde, Sägemehl usw.) und sog. Altholz, die in vielen Ländern, besonders im Rahmen der integrierten Forstindustrie, intensiv genutzt werden. Die aus Nebenprodukten und Recyclingholz gewonnene Energie kann bis zu 30-50% der Rundholznutzung ausmachen.

Der EWSA ist daher der Auffassung, dass die Nutzung von Holz als Energieträger vor allem unter drei Gesichtspunkten zu sehen ist: zur Erschließung des ungenutzten Potenzials an erneuerbarer Energie in Europa, zur Senkung der Emissionen des Treibhausgases Kohlendioxid, was dem Klimawandel entgegenwirkt, und unter dem Aspekt der Sicherung der Gemeinwohlfunktionen (Schutzfunktionen und Artenvielfalt der Wälder (Biodiversität)). Eine stärkere Nutzung von Holz als Brennstoff würde auch die Erschließung ungenutzter Rohstoffpotenziale für die industrielle Weiterverarbeitung erleichtern. Darüber hinaus wird dem Klimawandel entgegengewirkt, der Selbstversorgungsgrad mit Energie innerhalb der EU erhöht und die Versorgungssicherheit verbessert. All dies entspricht den energiepolitischen Zielsetzungen der EU.

Bei der verstärkten Nutzung des Energieträgers Holz sieht der EWSA zudem die Notwendigkeit, eine langfristige Strategie aufzulegen. Diese muss auf den Abbau von Bestimmungen abzielen, die der Holznutzung im Wege stehen. Für die Nutzung des Energieträgers Holz sind gleichberechtigte Voraussetzungen zu schaffen, etwa im Wege von Steuererleichterungen und durch die Aufhebung von Subventionen, die fossile Brennstoffe begünstigen. Für feste Biobrennstoffe sollten europäische Brennstoffspezifikationen und -klassen festgelegt werden. Der EWSA hält es zudem für wichtig, dass alle Länder stärker auf die nachhaltige Nutzung von Holz setzen und dass die Nebenerzeugnisse der Industrie, das zur Energieerzeugung gewonnene Holz aus dem Wald sowie veredelte Holzbrennstoffe Zugang zu den Brennstoffmärkten finden.

Der EWSA stellt fest, dass das Potenzial und die Nutzung von Holz zum Zweck der Energiegewinnung in der EU noch nicht hinreichend bekannt sind. Die Erfassung der Energieholzressourcen sollte in allen Mitgliedstaaten sowie in den Kandidatenländern verbessert werden, denn Information bildet die Grundlage für die nachhaltige Entwicklung. Dabei muss differenziert vorgegangen werden. So ist in den großen mitteleuropäischen Laubwaldgebieten ein ausreichendes Potenzial an Holz zur Sicherung der Artenvielfalt in den Wäldern zu belassen.

Der Ausschuss sieht in der stärkeren Nutzung des Energieträgers Holz ein wichtiges Element zur Waldbrandbekämpfung in einigen Gebieten. Eine intensivere Nutzung von Holz, insbesondere für die Energieerzeugung, kann wahrscheinlich das Risiko und die Häufigkeit von Waldbränden vermindern.

- **Ansprechpartnerin:** *Filipa Pimentel*  
(Tel.: 00 32 2 546 84 44 – E-Mail: [filipa.pimentel@esc.eu.int](mailto:filipa.pimentel@esc.eu.int))
  
- **Quoten für teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe**
- **Berichterstatte**rin: Frau CASSINA (Arbeitnehmer – IT)
  
- **Referenz:** KOM(2004) 550 endg.– CESE 405/2006
  
- **Ansprechpartnerin:** *Maarit Laurila*  
(Tel.: 00 32 2 546 97 39 – E-Mail: [maarit.laurila@esc.eu.int](mailto:maarit.laurila@esc.eu.int))